

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Amarita Datteln
Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 72, 45711 Datteln
Telefonnummer	02363 360 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	amarita.datteln@emvia.de https://www.amarita-datteln.de el1250@emvia.de https://www.amarita-datteln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	113
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.08.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	wesentliche Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	30.10.2025
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenheim hat insgesamt 113 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern.

Es gibt insgesamt drei Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Küche.

Farbliche Orientierungshilfen gibt es nicht. Das muss verbessert werden.

Alle Räume sehen gut aus und haben viel Platz.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Hier gibt es Probleme. Das ist nicht gut.

Die Einrichtung wertet die Wartezeiten der Rufanlage nicht aus.

Im Innenhof gibt es einen Raucherbereich.

Die Grünanlagen und Bäume sind nicht gepflegt. Das muss besser werden.

Das Pflege-/Wellnesbad kann aktuell nicht genutzt werden. Hier muss aufgeräumt und dekoriert werden.

Es gibt viele bauliche Mängel, die behoben werden müssen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Wäsche wird gut gewaschen.

Räume werden nicht immer gut geputzt.

Die Küchen sind sauber. Wo der Fußboden defekt ist, kann aber nicht mehr gut sauber gemacht werden.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist abwechslungsreich.

Es kann nur aus 2 Gerichten ausgewählt werden.

Manchmal fehlen Speisen, die auf dem Speiseplan stehen.

Bewohnerinnen und Bewohner waren mit dem Essen grundsätzlich zufrieden.

Wünsche würden nicht immer erfüllt. Eine Abendbeilage gibt es nicht immer.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt ausreichend Beschäftigung, Spiele und Feste in der Einrichtung.

Ausflüge werden aktuell nicht gemacht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zufrieden.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen im Internet.

Broschüren über die Einrichtung werden gerade neu gemacht.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio.

Es gibt eine Beschwerdemöglichkeit, man kann aber auch selbst Ideen oder Verbesserungen vorschlagen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

Der Beirat wird von der Einrichtung nicht immer genug beteiligt. Das muss besser werden.

Manchmal werden auch Dinge mit dem Beirat besprochen, aber nicht verändert. Auch das muss besser werden.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genug eigenes Personal.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen machen.

Es gibt kein Konzept für die Schulungen. Zu schulende Konzepte sind nicht aktuell oder fehlerhaft.

Pflege und Betreuung:

Es gab oft grobe Fehler bei der ärztlichen Zusammenarbeit, Wund-, Ernährungs-, Schmerz- und Medikamentenmanagement, Hygienemanagement und bei der Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflege passt oft nicht zum aktuellen persönlichen Bedarf.

In den Pflegedokumentationen gab es grobe Fehler: Risiken wurden oft nicht erkannt, Vorbeugung (Prophylaxe) war nicht vollständig geplant, und Standards wurden nicht richtig beachtet.

Die individuellen Risiken der Bewohner wurden nicht gut genug geprüft oder angepasst.

Begleitpapiere wie Lagerungspläne und Trinkprotokolle wurden oft nicht oder nicht richtig geführt.

Medikamente wurden oft falsch oder gar nicht gegeben.

Risiken müssen zuverlässig eingeschätzt, reduziert und klar geplant werden.

Risiken müssen aktuell und deutlich dokumentiert werden; Maßnahmen müssen auf die Person angepasst und nachweislich durchgeführt werden.

Wenn Maßnahmen von den Plänen abweichen, muss das erklärt werden.

Die Maßnahmen im Plan sollten klar beschrieben sein.

Medikamente müssen immer nach ärztlicher Verordnung gegeben werden.

Es ist unklar, ob im Qualitätsmanagement passende Schritte gemacht wurden, um Defizite zu finden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Es gibt Konzepte zur Gewaltprävention und zu freiheitsentziehenden- und freiheitseinschränkenden Maßnahmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen diese und werden regelmäßig geschult.